

Einmischen in Angelegenheiten, die außerhalb passieren

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 29. Juni 2015 21:57

Zitat von DeadPoet

Schulstrafen für Verhalten in der Freizeit ("Internetmobbing" findet ja meist in der Freizeit vom heimischen Rechner aus statt).

Das ist, meiner Meinung nach, nicht mehr durch das SchulG gedeckt (und das ist auch richtig so imho). Wenn das Mobbing natürlich in irgendeiner Art und Weise die Schule tangiert (Videos, Bilder aus dem Klassenraum usw) ist das was anderes.